

//MOMENTUM QUARTERLY

Momentum Quarterly

Ethik- und Verhaltenskodex für Veröffentlichungen

Version 2.0, 16. März 2024

“Momentum Quarterly” ist eine wissenschaftliche Zeitschrift im Eigentum und unter der Leitung von Momentum - Verein für kritische Wissenschaft, unter dem aktuellen Namen seit 2012. Die Zeitschrift wird seit 2017 von *innsbruck university press (iup)* veröffentlicht (ISSN: 2226-5538) und akzeptiert Artikel in deutscher und englischer Sprache.

Content

| | |
|--|---|
| Allgemeine ethische Grundsätze..... | 3 |
| Beschwerdemechanismus..... | 4 |
| Verhalten der Herausgeber:innen..... | 6 |
| Fairplay..... | 6 |
| Vertraulichkeit..... | 6 |
| Offenlegung und Interessenskonflikte..... | 6 |
| Veröffentlichungsentscheidungen..... | 6 |
| Verhalten der Gutachter:innen..... | 7 |
| Beitrag zu redaktionellen Entscheidungen..... | 7 |
| Schnelligkeit..... | 7 |
| Vertraulichkeit..... | 7 |
| Standards konstruktiver Kritik..... | 7 |
| Anerkennung von Quellen..... | 7 |
| Offenlegung und Interessenskonflikte..... | 7 |
| Verhalten der Autor:innen..... | 8 |
| Begutachtungsprozess..... | 8 |
| Gebühren für Artikel..... | 8 |
| Berichterstattungsstandards..... | 8 |
| Originalität und Plagiat..... | 8 |
| Mehrfache, redundante oder gleichzeitige Veröffentlichung..... | 8 |
| Anerkennung von Quellen..... | 8 |
| Autor:innenschaft..... | 8 |
| Danksagungen..... | 9 |
| Menschliche Subjekte und persönliche Informationen..... | 9 |
| Offenlegung und Interessenskonflikte..... | 9 |
| Grundlegende Fehler in veröffentlichten Arbeiten..... | 9 |
| Copyright und Zugang..... | 9 |
| Archivierung..... | 9 |
| Datenaustausch und Reproduzierbarkeit..... | 9 |

Allgemeine ethische Grundsätze

Der Ethik- und Verhaltenskodex für Veröffentlichungen von *Momentum Quarterly* folgt dem Verhaltenskodex und den Best Practice Richtlinien für Herausgeber:innen (englisch: „Code of Conduct and Best Practice Guidelines for Journal Editors“) des Ausschusses für Publikationsethik (englisch: „COPE - Committee on Publication Ethics“; siehe dazu <https://publicationethics.org/files/Code%20of%20Conduct.pdf>).¹

Die 17 Säulen von COPE² sind:

1. Allgemeine Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Herausgeber:innen
2. Verhältnis zu Leser:innen
3. Verhältnis zu Autor:innen
4. Verhältnis zu Gutachter:innen
5. Verhältnis zu Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats
6. Verhältnis zu Zeitschrifteigentümer:innen und Verleger:innen
7. Redaktionelle und Begutachtungs-Prozesse
8. Qualitätssicherung
9. Schutz personenbezogener Daten
10. Förderung ethischer Forschung (z.B. Forschung mit Menschen oder Tieren)
11. Umgang mit möglichem Fehlverhalten
12. Sicherstellung der Integrität der wissenschaftlichen Unterlagen
13. Intellektuelles Eigentum
14. Förderung von Debatten
15. Beschwerden
16. Kommerzielle Überlegungen
17. Interessenkonflikte

¹ We folgen darüber hinaus De Gruyter's Publication Ethics and Publication Malpractice Statement (https://www.degruyter.com/publication/journal_key/OPENEC/downloadAsset/OPENEC_Publication%20Ethics%20Statement.pdf), und dem Internet Policy Review's Publication code of ethics and conduct (<https://drive.google.com/file/d/1cN8pFKUJETaKi0JIWFCVcGDbLyFGvLW/view?usp=sharing>).

² Die Säulen wurden von den Herausgeber:innen übersetzt.

Momentum Quarterly verpflichtet sich zu einer genauen und transparenten akademischen Aufzeichnung, einschließlich der Veröffentlichung von Korrekturen und Zurückziehungen. Autor:innen müssen sich mit den Herausgeber:innen in Verbindung setzen, um entdeckte Fehler zu korrigieren, sei es vor oder nach der Veröffentlichung ihrer Arbeit. Momentum Quarterly wird immer Korrekturen, Klarstellungen, Zurückziehungen und Entschuldigungen veröffentlichen, wenn dies erforderlich ist.

Momentum Quarterly versucht, den Ruf der Zeitschrift vor Fehlverhalten zu schützen. Eingereichte Manuskripte werden im Rahmen des Redaktionsprozesses mit einer Software zum Plagiatscheck überprüft. Falls uns ein Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens zur Kenntnis gebracht wird, gehen wir angemessen mit Anschuldigungen um. Dazu kann es gehören, Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: die Veröffentlichung eines Erratums oder eines Korrigendums (Korrektur); das Zurückziehen des Artikels; die Befassung der Abteilungsleitung oder des Dekans der Institution der Autor:in und/oder einschlägiger akademischer Gremien oder Gesellschaften mit der Angelegenheit oder die Einleitung geeigneter rechtlicher Schritte.

Beschwerdemechanismus

Momentum Quarterly hat einen Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden implementiert. Beschwerden können sich auf mögliches Fehlverhalten (Punkt 11), Interessenkonflikte (Punkt 17) oder andere Fehlpraktiken beziehen.

Das Verfahren für Beschwerden ist wie folgt:

Schritt 1

Wenn sich Autor:innen eines Manuskripts ungerecht behandelt fühlt, sollten Beschwerden in erster Linie schriftlich direkt an den/die betreffende Herausgeber:in gerichtet werden.

Schritt 2

Wenn die Beschwerde nicht zufriedenstellend gelöst wird, wird das Redaktionsteam die Beschwerde besprechen. Der/die verantwortliche Herausgeber:in enthält sich bei der endgültigen Entscheidung über die Beschwerde.

Schritt 3

Wenn ein Problem nicht gelöst werden kann, kann jede beteiligte Partei eine Beschwerde an die akademische Ombudsperson von *Momentum Quarterly* richten.

Die akademische Ombudsperson ist Prof. Dr. Jakob Kapeller (<https://www.uni-due.de/soziooekonomie/kapeller.php>),

Universität Duisburg-Essen
Institut für Sozioökonomie
Forsthausweg 2, 47057 Duisburg
Deutschland
Phone: +49/203/379-4325
Email: jakob.kapeller@uni-due.de

Wenn die akademische Ombudsperson Verbindungen zu dem Gegenstand der Beschwerde hat, entweder über die Zeitschrift oder den/die Beschwerdeführer:innen, benennt der Vorstand der Herausgeberinstitution umgehend einen Ersatz.

Schritt 4

Die Ombudsperson prüft, ob die Beschwerde:

- gegen eine Partei im Veröffentlichungsprozess gerichtet ist,
- im Zuständigkeitsbereich der vorliegenden "Ethik- und Verhaltenskodex für Veröffentlichungen" liegt und alle erforderlichen Informationen enthält.

Schritt 5

Die Ombudsperson hört alle beteiligten Parteien an, verhandelt einen Kompromiss und verfasst einen Bericht mit Schritten zur Lösung des Problems. Der Bericht wird an die Herausgeber:innen und den/die Beschwerdeführer:innen gesendet. Falls kein Kompromiss gefunden wird, hat die Ombudsperson die Autorität und die Pflicht, eine Entscheidung zu treffen.

Schritt 6

Der/die verantwortliche Herausgeber:in hat die Pflicht sicherzustellen, dass der Kompromiss/die Entscheidung schnell umgesetzt wird.

Alle an dem Veröffentlichungsprozess beteiligten Parteien (Autor:innen, Herausgeber:innen, Gutachter:innen, Verleger:innen) werden gebeten, sich an gemeinsame Standards ethischen Verhaltens zu halten und den Konfliktlösungsmechanismus bei *Momentum Quarterly* zu beachten.

Verhalten

Verhalten der Herausgeber:innen

Die Team der Herausgeber:innen ist auf der [Website der Zeitschrift](#) öffentlich zugänglich und kann per E-Mail oder Post kontaktiert werden:

Momentum - Verein für kritische Wissenschaft
Forellenweg 5
4400 Steyr
Österreich

editors@momentum-quarterly.org

Fairplay

Alle in *Momentum Quarterly* veröffentlichten Artikel durchlaufen einen Begutachtungsprozess, der auf wechselseitiger Anonymität basiert. Der Begutachtungsprozess wird von einem Mitglied des Herausgeber:innen-Teams geleitet. Eingereichte Manuskripte werden unabhängig von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung, ethnischer Herkunft, Staatsbürgerschaft oder politischer Philosophie der Autor:innen auf ihren intellektuellen Inhalt hin bewertet. *Momentum Quarterly* diskriminiert nicht aufgrund von Alter, Hautfarbe, Religion, Glaubensbekenntnis, Behinderung, Familienstand, Veteranenstatus, Nationalität, Rasse, Geschlecht, genetischer Veranlagung oder Trägerstatus oder sexueller Orientierung in ihren Veröffentlichungsprogrammen, -diensten und -aktivitäten.

Vertraulichkeit

Die Identität der Gutachter:innen und der Autor:innen wird vor beiden Parteien stets geheim gehalten. Die Herausgeber:innen und jegliches Personal der Herausgeber:innen dürfen keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an jemanden weitergeben, der/die nicht der/die entsprechende Autor:in, Gutachter:in, potenzielle Gutachter:innen, andere redaktionelle Berater:innen und die Herausgeberinstitution sind, soweit dies angemessen ist.

Offenlegung und Interessenskonflikte

Unveröffentlichte Materialien in eingereichten Manuskripten dürfen nicht für eigene Forschungszwecke der Herausgeber:innen verwendet werden, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Autor:innen.

Veröffentlichungsentscheidungen

Die Veröffentlichungsentscheidung wird vom Team der Herausgeber:innen auf der Grundlage der Gutachten getroffen. Im Zweifelsfall, d.h. bei mindestens einer Stimme für die Veröffentlichung, wird der Artikel veröffentlicht.

Verhalten der Gutachter:innen

Beitrag zu redaktionellen Entscheidungen

Gutachter:innen unterstützen die Herausgeber:innen bei der redaktionellen Entscheidungsfindung und helfen den Autor:innen dabei das Manuskript zu verbessern. Jedes Manuskript wird von mindestens zwei Gutachter:innen evaluiert.

Schnelligkeit

Momentum Quarterly strebt an, den Begutachtungsprozess zeitnah abzuschließen. Eingeladene Gutachter:innen, die sich nicht qualifiziert fühlen, die berichtete Forschung zu begutachten, oder weiß, dass eine zeitnahe Begutachtung nicht möglich ist, sollte den/die zuständige Herausgeber:in umgehend benachrichtigen, damit alternative Gutachter:innen kontaktiert werden können.

Vertraulichkeit

Eingereichte Manuskripte unter Begutachtung werden vertraulich behandelt, bevor sie veröffentlicht werden. Sie werden nicht anderen Personen gezeigt oder mit ihnen besprochen, es sei denn, der/die zuständige Herausgeber:in hat dies autorisiert.

Standards konstruktiver Kritik

Begutachtungen sollten in gutem Glauben durchgeführt werden. Persönliche Kritik an Autor:innen ist inakzeptabel. Gutachter:innen sollten ihre Ansichten klar mit angemessenen unterstützenden Argumenten darlegen. Wichtige Punkte, die von Gutachter:innen berücksichtigt werden sollten, sind: wissenschaftliche, aber (idealerweise) auch für Nichtakademiker:innen verständliche Ausdrucksweise; Stärken und Schwächen des Papers (inhaltliche Lücken, fehlende Originalität bzw. fehlender Mehrwert, unzureichende empirische Evidenz, Klarheit der Argumente, Form der Darstellung in Tabellen und Grafiken, etc.). Artikel sollten ein gutes Gleichgewicht zwischen wissenschaftlicher Argumentation und soziopolitischer Relevanz haben.

Anerkennung von Quellen

Gutachter:innen sollten relevante veröffentlichte Arbeiten identifizieren, die von den Autor:innen nicht zitiert wurden. Jede Aussage, dass eine Beobachtung, Ableitung oder Argumentation bereits zuvor berichtet wurde, sollte durch die entsprechende Zitation begleitet werden. Ein:e Gutachter:in sollte den/die Herausgeber:in auch auf jede wesentliche Ähnlichkeit oder Überlappung zwischen dem betrachteten Manuskript und anderen veröffentlichten Daten hinweisen, von denen er/sie persönliche Kenntnisse hat.

Offenlegung und Interessenskonflikte

Privilegierte Informationen oder Ideen, die durch die Begutachtung gewonnen wurden, müssen vertraulich behandelt und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil genutzt werden. Gutachter:innen sollten keine Manuskripte bewerten, bei denen sie offensichtliche Interessenkonflikte aufgrund von Wettbewerbs-, Kooperations- oder anderen Beziehungen oder Verbindungen zu einem der Autor:innen, Unternehmen oder Institutionen haben, die mit der Einreichung verbunden sind. Gutachter:innen sollten transparent sein über jegliche Verbindung, die sie zu den Autor:innen der eingereichten Arbeit haben, die begutachtet wird.

Verhalten der Autor:innen

Begutachtungsprozess

Alle in Momentum Quarterly veröffentlichten Artikel durchlaufen einen rigorosen Begutachtungsprozess, der auf wechselseitiger Anonymität basiert. Der Prozess ist auf der [Website der Zeitschrift](#) beschrieben.

Gebühren für Artikel

Momentum Quarterly erhebt keine Einreichungs- oder Veröffentlichungsgebühren.

Berichterstattungsstandards

Autor:innen, die Ergebnisse originärer Forschung veröffentlichen, sollten einen genauen Bericht über die durchgeführte Arbeit sowie eine objektive Diskussion ihrer Bedeutung vorlegen. Die zugrunde liegenden Daten sollten im Manuskript genau dargestellt werden. Ein Artikel sollte ausreichende Details und Referenzen enthalten, um anderen die Reproduktion der Arbeit zu ermöglichen. Betrügerische oder wesentlich ungenaue Aussagen stellen unethisches Verhalten dar. Sie sind inakzeptabel und müssen von jeder beteiligten Partei dem/der Herausgeber:in oder Ombudsperson gemeldet werden. Im Falle von Forschungsfehlverhalten oder Fehlpraktiken sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen: die Veröffentlichung eines Erratums oder einer Korrektur, die Rücknahme des Artikels, die Aufnahme der Angelegenheit mit der Abteilungsleitung oder dem Dekan der Institution der Autor:innen und/oder relevanter akademischer Gremien oder Gesellschaften oder die Einleitung angemessener rechtlicher Schritte umfassen können.

Originalität und Plagiat

Die Autor:innen sollten sicherstellen, dass sie vollständig originale Arbeiten verfasst haben. Falls die Autor:innen die Arbeit und/oder Worte anderer verwendet haben, sollen diese angemessen zitiert werden. Eingereichte Manuskripte werden im Rahmen des Redaktionsprozesses mit einer Plagiatsprüfungssoftware überprüft.

Mehrfache, redundante oder gleichzeitige Veröffentlichung

Ein:e Autor:in sollte im Allgemeinen keine Manuskripte veröffentlichen, die im Wesentlichen dieselbe Forschung in mehr als einer Zeitschrift oder Primärveröffentlichung beschreiben. Die nicht offengelegte Einreichung desselben Manuskripts an mehr als eine Zeitschrift stellt unethisches Verhalten dar. Dies ist inakzeptabel und wird den Herausgeber:innen oder der Ombudsperson gemeldet.

Anerkennung von Quellen

Die ordnungsgemäße Anerkennung der Arbeit anderer muss immer erfolgen. Autor:innen sollten auch Publikationen zitieren, die bei der Bestimmung der Art der gemeldeten Arbeit maßgeblich waren.

Autor:innenschaft

Alle Parteien, die einen substantiellen Beitrag zum Artikel geleistet haben, müssen als Autor:innen aufgeführt werden. Alle Autor:innen müssen der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Danksagungen

Alle Beitragenden, die die Kriterien für die Autor:innenschaft nicht erfüllen, sollten in einem Danksagungsteil aufgeführt werden. Autor:innen sollen persönlichen Danksagungen separat zum Haupttext angeben, um eine anonyme Begutachtung zu erleichtern.

Menschliche Subjekte und persönliche Informationen

Wenn die Arbeit menschliche Subjekte und persönliche Informationen umfasste, müssen Autor:innen strenge Datenschutzstandards einhalten und diese im Manuskript klar kennzeichnen.

Offenlegung und Interessenskonflikte

Alle Autor:innen sollten in ihrem Manuskript jegliche finanziellen oder sonstigen wesentlichen Interessenkonflikte offenlegen, die so ausgelegt werden könnten, dass sie die Ergebnisse oder ihre Interpretation im Manuskript beeinflussen und somit die Integrität ihrer Einreichung beeinträchtigen. *Momentum Quarterly* erfordert von allen Autor:innen, jede finanzielle Unterstützung offenzulegen, die die Arbeit am Manuskript unterstützt hat.

Grundlegende Fehler in veröffentlichten Arbeiten

Momentum Quarterly ist bestrebt, eine genaue und transparente akademische Aufzeichnung aufrechtzuerhalten, einschließlich der Veröffentlichung von Korrekturen und Rücknahmen. Autor:innen müssen sich bei der Entdeckung jeglicher Fehler vor oder nach der Veröffentlichung ihrer Arbeit an die Herausgeber:innen wenden. *Momentum Quarterly* wird immer Korrekturen, Klarstellungen, Rücknahmen und Entschuldigungen veröffentlichen, wenn dies erforderlich ist.

Copyright und Zugang

Alle Beiträge von *Momentum Quarterly* sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und kostenlos online verfügbar. Alle Beiträge sind unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International License \(CC BY 4.0\)](#) lizenziert. Einzelne Artikel können somit geteilt und angepasst werden, solange den Autor:innen angemessene Anerkennung gegeben wird, ein Link zur Lizenz bereitgestellt wird, alle Änderungen am Material angezeigt werden und keine zusätzlichen Einschränkungen auferlegt werden.

Archivierung

Alle Artikel von *Momentum Quarterly* werden im [Public Knowledge Project Preservation Network \(PKP PN\)](#) dauerhaft archiviert. Falls *Momentum Quarterly* nicht mehr erscheinen und die Website entfernt werden sollte, sind alle Beiträge in diesem Netzwerk daher weiterhin frei verfügbar. Bei kurzfristigem Ausfall der Website sind alle Beiträge darüber hinaus in der [Digitalen Bibliothek der Universität Innsbruck](#) abrufbar.

Datenaustausch und Reproduzierbarkeit

Momentum Quarterly ermutigt zum Datenaustausch, um veröffentlichte Analysen reproduzierbar zu machen. Autor:innen werden ermutigt, ihre Daten und Analysecodes in offenen, zugänglichen institutionellen Repositorien zu hinterlegen.